

Rathausfraktion

0089/2013/An



CDU Kreisverband
Neumünster

CDU-Kreisverband, Kieler Str. 20, 24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Neues Rathaus
24534 Neumünster

SPR/05cm / 1. SPR / SPR / 67 / 30 / 10.1

E, 19.3.14
25.03.14
ab 25.3.14

18.03.2014

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Ratsversammlung am 15. April 2014. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Babett Schwede-Oldehus
CDU-Fraktion

Antrag:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Das LogIn soll zukünftig nicht mehr speziell nur der Vermietung an junge Unternehmen der Branche Informations- und Kommunikationstechnologie dienen. Die Stadt möchte, dass das LogIn als allgemeines Technologie- und Gründerzentrum für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere Existenzgründungen, zur Verfügung steht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt beim Land Schleswig-Holstein bzw. der Investitionsbank einen Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid für das LogIn zu beantragen, der der Stadt bzw. der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH mehr Flexibilität bei der Vermietung von Räumen im LogIn gibt.

Nach Möglichkeit soll der Änderungsbescheid auf der Basis des aktuellen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erteilt werden, der mehr Flexibilität ermöglicht als der damals dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegende 30. Rahmenplan.

Sofern rechtlich möglich, soll sich der Änderungsbescheid ausdrücklich nicht mehr auf die damals vorgelegten Projektunterlagen der Stadt Neumünster beziehen, damit die entsprechenden Einschränkungen entfallen.

Begründung:

1. Die Möglichkeit, mit dem LogIn kleine und mittlere Unternehmen und insbesondere Existenzgründer zu fördern, sollte aus Sicht der CDU schnellstmöglich auch auf andere Branchen ausgedehnt werden, die nach dem aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ förderfähig sind. Hierzu ist aus Gründen der Rechtssicherheit und der langfristigen Planbarkeit ein neuer Änderungsbescheid zum damaligen Zuwendungsbescheid notwendig.

2. Die Leerstände im LogIn sind zeitweise sehr hoch. In jüngster Zeit lag der Auslastungsgrad bei 50 bis 60 Prozent. Es ist zwar für ein Technologie- und Gründerzentrum von der Zweckbestimmung her akzeptabel, dass die Auslastung auch über einen längeren Zeitraum deutlich unter 100 Prozent liegt, aber es erscheint unwahrscheinlich, dass mit dem bisherigen Konzept durch Anmietung von jungen Unternehmen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie ein dauerhaft sehr hoher Auslastungsgrad bzw. ein akzeptabler finanzieller Effekt erzielt werden kann.